

Mark Häberlein

Die Dinge des Herrn Detroge. Zur materiellen und ökonomischen Existenz von Sprachmeistern im 18. Jahrhundert am Beispiel der Universität Heidelberg

Abstract: Den Ausgangspunkt des folgenden Aufsatzes bildet das Nachlassinventar eines 1778 verstorbenen französischen Sprachmeisters, das im Universitätsarchiv Heidelberg überliefert ist und tiefe Einblicke in die materielle und ökonomische Existenz eines Fremdsprachenlehrers im Deutschland des 18. Jahrhunderts gewährt. Auf der Basis dieser Quelle, weiterer Akten der kurpfälzischen Universität und der Forschungsliteratur zu frühneuzeitlichen Sprachmeistern werden zentrale Merkmale dieses Berufsstandes erläutert – ihre disparaten Bildungshintergründe und Qualifikationen, ihre hohe geografische Mobilität und ihre häufig prekären Lebensbedingungen, die einige Fremdsprachenlehrer nach zusätzlichen Einkommensquellen wie Warenhandel oder Gründungen von Leihbibliotheken suchen ließen.¹

Keywords: Fremdsprachenerwerb; Mehrsprachigkeit; Mobilität; Ökonomie; Sprachmeister.

URN: urn:nbn:de:bvb:19-epub-40519-5

1 Der Nachlass des Heidelberger Sprachmeisters Ludwig Detroge

Im November 1778 legte der kurpfälzische Jurist und Regierungsrat Johann Jakob Kirschbaum ein Nachlassinventar des verstorbenen französischen Sprachmeisters Ludwig Detroge vor, das er auf Veranlassung des Senats der Universität Heidelberg erstellt hatte (cf. UA HD RA 8344). Dieses Verzeichnis gewährt ungewöhnlich tiefe Einblicke in die materielle Existenz eines Fremdsprachenlehrers im 18. Jahrhundert. Es wird daher am Beginn dieses Aufsatzes als Quelle zu den Lebensumständen eines Sprachmeisters an der ältesten deutschen Universität ausgewertet. Daraufhin werden die an diesem konkreten Beispiel erzielten Ergebnisse durch Befunde zu weiteren Heidelberger Sprachmeistern und anderen deutschen Universitäten ergänzt und kontextualisiert. In diesem Zusammenhang werden zentrale Aspekte des Berufsbildes und der häufig prekären ökonomischen Situation von Sprachmeistern im Jahrhundert der Aufklärung beleuchtet.

1.1 Gehalt

Der aus Colmar stammende und seit Ende Oktober 1752 in Heidelberg tätige Detroge – der in den Quellen in unterschiedlichen (eingedeutschten) Schreibweisen wie «de Troge» oder «Detrosch» begegnet (cf. Toepke 1903, 162, Anm. 2; Schröder 1992–1999, Bd. 4, 227) – war in zweiter Ehe mit Maria Anna, geborene Öhlinger, verheiratet und hinterließ zwei Söhne aus erster sowie eine Tochter aus zweiter Ehe. Dem Inventar zufolge besaß er weder liegende Güter noch Bargeld. 98 Gulden, die aus der Sterbekasse eingegangen waren, waren für

¹ Das Universitätsarchiv Heidelberg, auf dessen Aktenüberlieferung sich dieser Beitrag hauptsächlich stützt, wird mit «UA HD» abgekürzt. – Für ihre Unterstützung bei den Recherchen zu diesem Beitrag danke ich Magdalena Bayreuther und Eva Nassauer sehr herzlich.

seine Beerdigung verwendet worden. Als ausstehende Besoldung verbuchte Kirschbaum 37 Gulden und 30 Kreuzer für das letzte Quartal; daraus lässt sich erschließen, dass der Sprachmeister ein Jahresgehalt von 150 Gulden bezogen hatte. Außerdem standen ihm pro Quartal eineinhalb Malter Getreide im Gegenwert von sieben Gulden und 30 Kreuzern sowie Wein im Gegenwert von 15 Gulden zu. Einschließlich der Naturalien, die fester Bestandteil seiner Besoldung waren, kam Detroge somit auf ein Jahresgehalt von 240 Gulden. Zum Vergleich: Juraprofessoren verdienten in Heidelberg im späten 18. Jahrhundert zwischen 605 und 900, in einem Fall sogar 1.400 Gulden im Jahr, und das Jahresgehalt der Medizinprofessoren betrug bis zu 605 Gulden plus Naturalien (cf. Wolf 1991, 40, 43). Sowohl Professoren als auch Sprachmeister konnten ihre Gehälter allerdings durch Hörergelder der Studenten bzw. Gebühren der Sprachschüler aufbessern.

1.2 Besitz

Die Aufstellung seines mobilen Besitzes lässt auf einen bescheidenen Wohlstand schließen: So besaß Detroge mehrere silberne Objekte und Kleinodien, darunter eine silberne Uhr im Wert von 21 Gulden, einen auf sieben Gulden veranschlagten goldenen Trauring, einen mit Silber beschlagenen Spazierstock und eine silbern eingefasste Tabatiere. Ferner verzeichnet das Inventar mehrere Garnituren Kleidung, die auf insgesamt 47 Gulden taxiert wurden und von denen «ein grau[es] Kleidt samt Camisol, und hosen blau gefüttert» mit 17 Gulden mit Abstand am höchsten bewertet wurde. Das Weißzeug (Servietten, Leintücher, Schnupftücher) war etwas über 14 Gulden wert, und die Bettwäsche für die Magd, die Tochter und die Ehefrau des Sprachmeisters wurde im Inventar auf 17 Gulden und 30 Kreuzer veranschlagt. Das Geschirr bestand aus Zinn, Blech und Eisen, das auf knapp 18 Gulden taxierte Küchengerät aus Messing und Kupfer. Unter den auf annähernd 29 Gulden geschätzten hölzernen Möbeln waren eine Kommode und ein Schrank aus Tannenholz, eine Bettlade mit grünem Umhang sowie sechs geflochtene Lehnstühle am wertvollsten. Mit einem auf gut zwei Gulden taxierten «orgelgen» dürfte ein Musikinstrument gemeint sein. Glaswaren und Porzellan bzw. Steingut und weiterer Haustrat machten zusammengenommen knapp neun Gulden aus (cf. UA HD RA 8344). Insgesamt weisen diese materiellen Besitztümer auf zwar keineswegs luxuriöse, aber im städtischen Kontext des 18. Jahrhunderts durchaus komfortable Wohn- und Lebensverhältnisse hin.

Detroges Buchbesitz wurde mit sechs Gulden und 40 Kreuzern bewertet. Während 18 Buchtitel einzeln aufgelistet sind, wurden die übrigen Bücher lediglich pauschal auf acht Kreuzer veranschlagt. Mit knapp drei Gulden machte die Bibel des Sprachmeisters wertmäßig fast die Hälfte seines Buchbesitzes aus. Auf gut eineinhalb Gulden wurde ein «gantzer Dictionnaire», also offenbar ein umfangreiches Französisch-Wörterbuch, taxiert. An für den Beruf eines Sprachlehrers einschlägigen Werken befanden sich ferner ein zweites französisches «dictionnaire», Gottscheds «Teutsche Sprach-Lehre», eine nicht näher spezifizierte Ausgabe der französisch-deutschen Grammatik von Robert Jean des Pepliers sowie ein «Almanach royal» in Detroges Bücherschrank. Ansonsten besaß der Sprachmeister außer den Komödien von Terenz vor allem geografische und historisch-politische Werke, darunter das seit 1704 in zahlreichen Auflagen erschienene «Reale Staats- und Zeitungs-Lexicon», eine Geschichte Polens, ein Buch über «die Pflichten eines Souverains», eine geografische Beschreibung der niederländischen Provinzen, einen Bericht über eine Reise nach Italien und Dalmatien, eine «Reysbeschreibung von Jardin» (wohinter sich vermutlich «Des vortrefflichen Ritters Chardin

curieuse Persian- und Ost-Indische Reise-Beschreibung» aus dem Jahre 1687 verbirgt), Johann Jacob Wagners 1688 erstmals in Zürich unter dem Titel «Mercurius Helveticus» erschienene und 1701 neu aufgelegte Beschreibung der Eidgenossenschaft, eine «Historia teutscher Händel» (wahrscheinlich ein 1643 erschienenes Werk über den Dreißigjährigen Krieg) und einen Band einer Reichsgeschichte. Das Vorhandensein von Johann Joseph Fux' 1725 erstmals veröffentlichtem musiktheoretischem Werk «Gradus ad Parnassum» in Detroges Bücherschrank könnte – in Verbindung mit der oben erwähnten kleinen Orgel – ein Hinweis darauf sein, dass er sich intensiver mit Musik beschäftigte und sie möglicherweise sogar unterrichtete. Im Hinblick auf seinen Brotberuf konnte der Sprachlehrer allerdings auf kaum mehr als eine Basisbibliothek zurückgreifen; eine vertiefte Beschäftigung mit romanischen Sprachen und Kulturen lässt sich ihr jedenfalls nicht entnehmen.

1.3 Schulden und Familienverhältnisse

Zwei Personen – ein Advokat Hess und ein Fähnrich Graniz – schuldeten dem Sprachmeister noch insgesamt 38 Gulden an Gebühren für privaten Sprachunterricht, so dass sich Aktiva in Höhe von 291 Gulden und 29 Kreuzern errechneten. Wesentlich höher als die Außenstände waren allerdings die Schulden, die Detroge zum Zeitpunkt seines Todes hatte. Sie beliefen sich auf 187 Gulden und 29 Kreuzer und umfassten neben 22 Gulden, die Detroges Witwe ihrem Mann bei der Heirat zugebracht hatte, Verbindlichkeiten bei mehreren Krämern und Kaufleuten – allein der Kaufmann Hahn hatte eine offene Forderung für diverse Stoffe in Höhe von mehr als 31 Gulden –, zwei Metzgern, einem Schuhmacher, einem Schneider, einem Apotheker, einem Zuckerbäcker, einem Bäcker und einem Hutmacher. Bei dem Gläubiger Seligmann Zimerer, der knapp 14 Gulden für zwei Ringe und fünfeinhalb Ellen blaues Tuch zu fordern hatte, dürfte es sich um einen jüdischen Händler handeln. Hinzu kamen noch gut neun Gulden für den ausstehenden Lohn der Magd und elf Gulden Mietzins. Nach Abzug der Schulden verblieb ein Nettovermögen von 104 Gulden, das unter den vier Erben des Sprachmeisters – seiner Witwe, seinen Söhnen Georg und Franz sowie seiner Tochter Antoinette – verteilt wurde (cf. UA HD RA 8344, 8346).

Die im Heidelberger Universitätsarchiv aufbewahrten Akten zeigen, dass die Familie bereits vor dem Tod des Sprachmeisters zeitweilig über ihre Verhältnisse gelebt hatte. Schon im Frühjahr 1771 hatte ihm die Universität 15 Gulden von seinem Gehalt abgezogen, um zwei Gläubiger – einen Schneider und Schuhmacher – zu befriedigen. Offensichtlich war für den Sprachlehrer, dessen Kundschaft überwiegend dem Adel, dem Militär und dem wohlhabenden Bürgertum angehört haben dürfte, angemessene Kleidung von großer Bedeutung. Die Familie kaufte 1778 sogar Seidenstoffe auf der Frankfurter Herbstmesse ein. An der Konsumkultur des 18. Jahrhunderts hatten die Detroges auch durch den Erwerb von Genussmitteln Anteil: Der Heidelberger Händler Primavesi legte eine Rechnung über gut vier Gulden für Zucker und Kaffee vor, welche Detroge bei ihm erstanden hatte. Der Kaufmann Johann Peter Würzbach präsentierte im Frühjahr 1779 Forderungen über rund 18 Gulden an den ältesten Sohn, die von dessen Erbteil abgezogen werden sollten (cf. UA HD RA 8346; North 2003, 55–75, 195–215).

Erhebliche Kosten verursachte darüber hinaus das Jurastudium des älteren Sohnes Georg, der sich im Spätjahr 1768 an der Universität Heidelberg immatrikulierte und dort bis Anfang 1776 als Kandidat der Jurisprudenz belegt ist. Dessen jüngerer Bruder Franz, der sich als Soldat in französische Dienste begeben hatte, machte seiner Familie und der Universität

wiederholt Ärger. Anfang 1774 wurde ihm ein längerer Aufenthalt in Heidelberg verwehrt, und im September 1777 wies der Senat den Sprachmeister Ludwig Detroge an, «seinen sohn, zu was sich zu qualificiren anzuweisen, sonst solchen von hier wegzuschaffen», zumal dieser sich in fremde Dienste begeben habe, obwohl er eigentlich verpflichtet gewesen wäre, seinem Landesherrn zu dienen. Im Spätjahr 1778 wurde Franz Detroge wiederholt wegen nächtlicher «Ausschweifungen» und Ruhestörungen aktenkundig. Der mittlerweile in Mannheim lebende Georg Detroge wurde angewiesen, seinen Bruder zu sich zu nehmen. Dieser blieb allerdings in Heidelberg und versuchte sich 1780 sogar an einem Jurastudium, was der Senat der Universität allerdings missbilligte: Die Juristische Fakultät erhielt Anweisung, ihm den Besuch der Kollegien zu verwehren (cf. Toepke 1903, 245, Anm. 1).

Während Georg Detroge als kurpfälzischer Regierungs- und Hofgerichtsadvokat in Mannheim schließlich eine erfolgreiche Juristenlaufbahn einschlug,² hatten dessen Stiefmutter und Stiefschwester Schwierigkeiten, von dem bescheidenen Erbe des Sprachmeisters ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Witwe wandte sich in den folgenden Jahren wiederholt an den Senat der Universität und bat um Unterstützung, weil sie häufig krank war und sich mit Handarbeiten mehr schlecht als recht über Wasser halten könne. Im September 1779 bat sie, ihr angesichts ihrer «dringenden Noth, und harten Daliegen [d.h. Krankenlagers, M.H.]» eine kleine Summe aus einem Kapital in Höhe von 50 Gulden zukommen zu lassen, das für ihre Tochter angelegt worden war. Daraufhin wurden ihr zwölf Gulden ausbezahlt, während der Vormund des Mädchens, der Heidelberger Universitätsbuchbinder Johann Baptist Wiesen, den Restbetrag sicher anlegen sollte. Knapp vier Jahre später wurde das verbliebene Kapital der Tochter in Höhe von 38 Gulden flüssig gemacht, damit dringend notwendige Kleidung für sie und ihre Mutter angeschafft und ihre verpfändeten Kleider ausgelöst werden konnten. Antoinette Detroge bemühte sich zu diesem Zeitpunkt um eine Anstellung als Dienstmagd und begab sich schließlich nach Mainz. Im Juni 1783 legte der Buchbinder Wiesen dem Senat eine Liste von 21 Posten vor, für die er insgesamt 38 Gulden ausgegeben hatte. Darauf befanden sich unter anderem ein Mantel aus Atlasstoff, der bei einem Juden versetzt worden war, ein Paar «neue, sehr nöthige Schuhe», ein Rock aus Zitzstoff, der bei einer Witwe verpfändet war, sowie einige weitere Röcke, Hemden und Schürzen, die ausgelöst oder neu angeschafft worden waren. Mehrfach hatte der Vormund der Mutter zudem kleinere Geldbeträge «in höchster Noth» ausgehändigt. Im August desselben Jahres befürwortete der Senat angesichts der Armut und des schlechten Gesundheitszustands der Witwe Detroge ihre Einweisung in das Hospital (cf. UA HD RA 8344-8345).

2 Kontext: Die ökonomische und soziale Lage von Sprachmeistern im Deutschland des 18. Jahrhunderts

2.1 Die in Heidelberg tätigen Sprachmeister: ein Überblick

Die altehrwürdige Universität Heidelberg gehörte in der Frühen Neuzeit offenbar nicht zu den Hochschulstandorten, an denen das Studium lebender Fremdsprachen besonders intensiv betrieben wurde. Die Präsenz von Fremdsprachenlehrern ist dort wesentlich später

2 Seit 1797 gehörte er als gelehrter Rat dem kurpfälzbaierischen Hofgerichts-Dikasterium, also dem obersten Landesgericht, an, cf. *Churfürstlich-Pfälzbaierischer Hof- und Staats-Kalender* (1800, 258).

bezeugt als für Wittenberg, Jena, Altdorf und Marburg, wo bereits im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert lebende Sprachen gelehrt wurden, oder für Ritterakademien wie das Tübinger Collegium Illustre und das Kassler Collegium Mauritianum (cf. Hüllen 2005, 47, 67f.; Glück/Häberlein/Schröder 2013, 209; Kuhfuß 2014, 91f., 157–172, 371f., 402–411; Schöttle 2015, 90f.). Ein um die Mitte des 17. Jahrhunderts als Pagenmeister am kurfürstlichen Hof und Sprachlehrer belegter Mann namens Prott (cf. Schröder 1992–1999, Bd. 6, 156) war anscheinend nicht an der Universität tätig.

Der früheste dort nachweisbare Lehrer lebender Fremdsprachen ist Christian Gravius, der Ende 1653 ohne Besoldung als *Exoticarum Linguarum Professor Extraordinarius* angestellt wurde; welche Sprachen konkret mit dieser Bezeichnung gemeint waren, geht aus der Quelle nicht hervor. Seine Bestellung zum *Ordinarius* schloss die Universität aus, weil «unsere Statuten dergleichen Sprachen-Professoris nicht gedenken». Gravius hatte sich zudem mit einem gewissen Rovilius auseinanderzusetzen, der sich 1654 fälschlich als *Ordinarius* ausgab und in Anschlägen an der Heilig-Geist-Kirche sowie am Schwarzen Brett der Universität seinen Konkurrenten Gravius schmähte (cf. Schröder 1992–1999, Bd. 2, 152f., Bd. 4, 77, Bd. 5, 393f.). Dieser ging einige Jahre später als Pagen-Hofmeister nach Celle und wurde 1666 als Fremdsprachenlehrer an die Ritterakademie und das Gymnasium Illustre nach Lüneburg berufen (cf. Schröder 2010, 231).

Um das Jahr 1682 nahm Matthias Kramer, der sich bereits als Lehrer der Fremdsprachen Italienisch, Französisch und Spanisch sowie als Autor von Lehrwerken in Nürnberg einen Namen gemacht hatte, eine Stelle als Sprachmeister an der kurpfälzischen Universität an. Kramer koordinierte dort die Neuauflagen einiger seiner früheren Werke und publizierte 1687 einen «*Parfait guidon de la langue alemande*». Nach der Brandschatzung Heidelbergs durch französische Truppen im Pfälzischen Erbfolgekrieg kehrte er 1689 jedoch nach Nürnberg zurück, und die erneute Zerstörung großer Teile der Stadt im Jahre 1693 führte zur zeitweiligen Schließung der Hochschule (cf. Bray 2000, 35–37; Völker 2001, 170f., 218; Glück/Häberlein/Schröder 2013, 155). Nach einer dokumentarischen Lücke von mehreren Jahrzehnten ist mit der Anstellung von Jacques Colomb durch den Senat Ende Juni 1710 erneut ein Universitätssprachmeister in Heidelberg belegt (cf. Toepke 1903, 20; Wolf 1991, 82).³

Im *Chur-Pfälzische[n] Hoff- und Staats-Calender* des Jahres 1766 ist Detroge als einziger Sprachmeister des Französischen und Italienischen aufgeführt. Er führt dort die Gruppe der «Exercitien-Meister an, zu der außer ihm noch ein Bereiter, ein Tanzmeister, ein Fechtmeister, ein Lehrer für Architekturzeichnungen sowie ein Maler gehörten. In den Statuten der Universität Heidelberg von 1786 heißt es zu dieser Gruppe:

Zur Erlernung der lebenden Sprachen, freien Künsten und andern anständigen Exercitien sind einer wohl eingerichteten Universität geschickte Sprach- und Exercitien-Meister allerdings nötig. Wir verordnen somit, daß es in Anstell- und Besoldung eines französischen Sprachmeisters, Bereuters, Tanz- und Fechtmeisters, wie bis dahер, also auch in Zukunft gehalten werden soll, daß nemlich alle diese [...] von dem academischen Senat angenommen, die ihnen bestimmten Salarien ausgeworfen und verreicht werden sollen. Dem academischen Senat ist ferner anheim gegeben, auch andere Lehrer, [...] besonders Lehrer der Englischen und Italienischen Sprache nach Gutfinden anzunehmen (zit. n. Wolf 1991, 81).

³ Ob Colomb mit dem 1747 bis 1752 als wallonischer Lehrer in Mannheim nachweisbaren Mann gleichen Namens identisch ist, wie Wolf (1991, 82) schreibt, erscheint angesichts der großen zeitlichen Lücke zwischen beiden Tätigkeiten unsicher.

Die Klassifizierung der Fremdsprachenlehrer innerhalb der Gruppe der *Maîtres* war im 18. Jahrhundert generell üblich: In ihrer Studie zu Tübingen betont Silke Schöttle, dass die Sprach- und Exerzitienmeister ihr Lehrangebot in den Vorlesungsverzeichnissen «als zusammenhängendes Disziplinenkonglomerat» formulierten, «eine gemeinsame soziale Kategorie innerhalb des akademischen Gesellschaftsgefüges» (Schöttle 2015, 90) bildeten und gegenüber der Professorenschaft ein homogenes Selbstverständnis ausprägten.

Mit einer Verweildauer von 26 Jahren war Detroge unter den Heidelberger Universitäts-sprachmeistern eine Ausnahme. Die Forschung hat für frühneuzeitliche Sprachlehrer generell eine hohe Mobilität konstatiert, die unter anderem durch das Fehlen allgemeiner Ausbildungs- und Qualifikationsstandards, einen harten Wettbewerb und eine stark schwankende Nachfrage nach ihren Diensten bedingt war (cf. Zürn 2010; Glück/Häberlein/Schröder 2013, 144–191; Schöttle 2015, 93–97). Diese Mobilität lässt sich auch für Detroges Kollegen in der kurpfälzischen Universitätsstadt beobachten. Der oben erwähnte Jacques Colomb war offenbar bereits wenige Jahre nach seiner Anstellung 1710 weitergezogen. Im Jahre 1715 ist ein Mann namens Coder als französischer Sprachmeister belegt (cf. UA HD RA 5332). Der Französischlehrer Lambrat, der im Juli 1715 in den städtischen Schutz aufgenommen worden war, verließ Heidelberg auf eigenen Wunsch im Frühjahr 1721 wieder. Ihm wurde bescheinigt, dass er an der Universität «mit vielem Fleiße und Eifer» Sprachunterricht erteilt habe und sein «Lebenswandel» tadellos gewesen sei (cf. UA HD RA 5332). Anfang 1719 ist außerdem ein Fremdsprachenlehrer namens Loyal belegt (cf. UA HD RA 6655), und im September 1720 bedankte sich der französische Sprachmeister Georgius Syre bei der Universität für die Aufnahme in ihren Schutz (cf. Toepke 1903, 44, Anm. 3; Wolf 1991, 82). Um die Mitte der 1720er Jahre hatte Lorenz Rhein dort zeitweilig die Stelle des Französisch-Sprachmeisters inne (cf. UA HD RA 6958, 6970).

Im November 1728 ersuchte Joseph Philipp Favier (bzw. Favre) um eine Anstellung als Sprachmeister. Die Universität, die bislang alle Anträge auf Besoldung von Fremdsprachenlehrern und Exerzitienmeistern abgewiesen hatte, lehnte auch Faviers Gesuch ab. Im Juni 1731 stellte sie ihm lediglich ein Zeugnis aus, «daß er sich zeith seines hierseyns wohl verhalten» habe (cf. UA HD RA 6655; Toepke 1903, 64, Anm. 1). Von 1727 bis 1730/1731 unterrichteten daneben auch der aus Erfurt stammende Johann Jacob Dietrich – der sich Ende 1715 als armer Student in Heidelberg immatrikuliert hatte und dort 1719 graduierte (cf. Toepke 1903, 34, 429; Wolf 1991, 82f.) – und Liborius Syre, vielleicht ein Sohn des oben genannten Georgius Syre, an der kurpfälzischen Universität (cf. UA HD RA 6415, 6655). Von 1731 bis 1742 lehrte Petrus (Pierre) Delamotte (bzw. de la Motte) als erster besoldeter Sprachmeister an der Heidelberger Universität Französisch und Italienisch; sein Gehalt betrug zunächst 100, ab 1741 dann 150 Gulden zuzüglich sechs Maltern Getreide und einem halben Fuder Wein. Seit 1748 erteilte Delamotte den Edelknaben am kurpfälzischen Hof in Mannheim Sprachunterricht (cf. UA HD RA 6655, 7005; Toepke 1903, 64, Anm. 1; Wolf 1991, 83).⁴ Von Mitte der 1740er Jahre bis zu seinem Tod im September 1752 unterrichtete Johann Bernhard Keller an der Universität Heidelberg Französisch. Wie sein Vorgänger verdiente er zunächst 100, nach einigen Jahren dann 150 Gulden im Jahr (cf. UA HD RA 6655, 7048; Toepke 1903, 162, Anm. 2; Wolf 1991, 82f.).

4 Seine Identität mit dem bei Schröder (1992–1999, Bd. 2, 12, Bd. 5, 204) aufgeführten Sprachmeister gleichen Namens, der Anfang des 18. Jahrhunderts in Stuttgart tätig war, ist unsicher.

Nach dem Tod von Detroge im Herbst 1778 bewarben sich «der dahier lange Jahre gestandene Sprachmeister» Franz Kauffmann, der aus Paris stammende Jurastudent Louis Bernard Laillier sowie Franciscus (François) Barbuche um dessen Stelle. Obwohl Zweifel an seiner Beherrschung der französischen Sprache geltend gemacht wurden, entschied sich der Senat mehrheitlich für Kauffmann, der in Heidelberg, Straßburg und Paris studiert und lange als freier Sprachmeister in Heidelberg gewirkt hatte, jedoch bereits im September 1779 verstarb (cf. UA HD RA 8345; Toepke 1903, 299, 302f., Anm. 6; Wolf 1991, 83). Eine überlieferte Instruktion für Kauffmann erlegte diesem neben Respekt und Gehorsam gegenüber dem Rektor und der universitären Korporation auch die Verpflichtung auf, alle an die Universität gerichteten französischen Schreiben auf Verlangen unentgeltlich ins Deutsche zu übersetzen und die Antwortschreiben ins Französische zu übertragen. Darüber hinaus sollte er die Studenten nach bestem Wissen in der Sprache unterweisen und keine überhöhten Gebühren fordern (cf. UA HD RA 6655). Außerdem gestattete die Universität im Juni 1778 dem aus dem irischen Waterford stammenden Hermann Ludolph Ibbeken, «dictus Thompson», Englischunterricht zu erteilen. Damit trug die kurpfälzische Universität dem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in ganz Deutschland stark wachsenden Interesse an der englischen Sprache und Kultur Rechnung – allerdings Jahrzehnte später als beispielsweise Helmstedt oder Göttingen, wo bereits seit den 1720er bzw. 1730er Jahren Englischunterricht erteilt wurde (cf. Toepke 1903, 299 mit Anm. 4; Wolf 1991, 84).⁵

Von Ende 1779 bis mindestens 1787 hatte der aus Mannheim kommende Claudius Castell die Dozentenstelle für die romanischen Sprachen an der Universität inne. Gustav Toepke zufolge hatte Castell im Frühjahr 1783 «so viele Schüler, dass er sie in seinem Hause in einer Stunde nicht unterbringen [konnte] und ihm auf Gesuch gestattet [wurde], öffentl[iche] lectiones in einem ihm angewiesenen auditorium zu halten» (UA HD RA 6655, 7187, 7662; cf. Toepke 1903, 302f., Anm. 1; Schröder 1992–1999, Bd. 5, 132; Wolf 1991, 83f.). Dies ist zugleich ein Hinweis darauf, dass Castells Vorgänger nicht in Universitätsgebäuden, sondern zuhause Unterricht erteilt hatten. Einem Gutachten zufolge kam Castell aufgrund seiner vielen Schüler zeitweilig auf monatliche Einnahmen in Höhe von 50 Gulden aus Gebühren (cf. Wolf 1991, 84). Anfang 1787 wurde der aus Lothringen stammende ehemalige Kleriker Christophe Jérôme, der kurz zuvor vom katholischen zum reformierten Glauben übergetreten war, aktenkundig, weil er sich in Castells Wohnung aufhielt und angeblich dessen Tochter heiraten wollte. In einer von der kurfürstlichen Regierung angeordneten Vernehmung sagte er aus, dass er «blos auf einer durchreiß begriffen» sei; dabei habe er «seinen alten guten Freund [Castell] besucht und seinen Coffre erwartet in dem festen Vorsaz, dieser tage seine Reiß nach Gotha fortzusezen» (Drüll 1991, 77f.).

1791/1792 war Pier Montanari als Sprachmeister des Italienischen in Heidelberg tätig; in den Akten ist allerdings mehr von seinen Nebentätigkeiten und seinen moralischen Fehlritten als von seinem Fremdsprachenunterricht die Rede – darauf wird weiter unten im Abschnitt 3.1 noch zurückzukommen sein (cf. UA HD RA 6964, 7276). 1792/1793 erteilte zudem Ludwig Mayenfeld Französischunterricht (cf. UA HD RA 7853; Wolf 1991, 82, 84). Franz Stephan (bzw. François Etienne) Iffland aus Salmbach, ein ehemaliger Jurastudent, der zuvor lange in Mainz Französisch- und Italienischunterricht erteilt hatte, immatrikulierte sich im April 1793 als «linguarum magister» an der Universität Heidelberg; er wurde vier Jahre später aufgrund

5 Zum wachsenden Interesse an der englischen Sprache und an Englischunterricht im Deutschland des 18. Jh.s cf. generell Fabian (1988).

von Verbal- und Realinjurien gegen den Jurastudenten Ludwig Tischbein aktenkundig (cf. UA HD RA 7925; Toepke 1903, 359; Wolf 1991, 84). Außerdem ist von Oktober 1793 bis zu seinem Tod Anfang 1795 ein französischer Sprachmeister namens August Motta belegt (cf. Wolf 1991, 84). Der im Jahre 1800 eingestellte Sprachmeister Johann Heinrich Hoffmeister schließlich ist bis 1809 an der kurpfälzischen Universität nachweisbar (cf. UA HD RA 1082, 1088, 5952; Toepke 1903, 376; Schröder 1992–1999, Bd. 2, 235).⁶

2.2 Die Universität Heidelberg in vergleichender Perspektive

Diese Übersicht bestätigt einen Befund, den Hermann Krapoth für die Universität Göttingen formuliert hat: Auch dort war die Verweildauer der Fremdsprachenlehrer höchst unterschiedlich und reichte von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahrzehnten. Wie in Göttingen wurde Unterricht in lebenden Sprachen zudem sowohl von Muttersprachlern als auch von Deutschen erteilt. Im Vergleich mit der 1734 gegründeten kurhannoverschen Universität war die Zahl der Universitätssprachmeister in Heidelberg allerdings wesentlich geringer – rund 80 Französisch-, Italienisch-, Englisch- und Spanischlehrern in Göttingen stehen weniger als 20 Französisch- und Italienischlektoren in Heidelberg gegenüber, und keinem der kurpfälzischen Universitätssprachmeister gelang der Aufstieg in den Professorenrang, den zumindest einzelne Göttinger Fremdsprachenlehrer schafften (cf. Krapoth 2001, 59–64). Offenbar zog Göttingen als Neugründung des Aufklärungsjahrhunderts mit einem nach zeitgenössischem Verständnis moderneren Fächerkanon nicht nur deutlich mehr Studenten an als Heidelberg, sondern maß auch den lebenden Fremdsprachen einen höheren Stellenwert bei.

Dass sich gerade Detroge vergleichsweise gut in Heidelberg etablieren und sich dort wesentlich länger halten konnte als andere Sprachlehrer, hängt möglicherweise mit seiner elsässischen Herkunft zusammen: Die ehemalige Reichsstadt Colmar, aus der er stammte, war im Zuge der Reunionspolitik Ludwigs XIV. in den 1670er Jahren dem Königreich Frankreich einverleibt worden. Die Bevölkerungsmehrheit war jedoch auch im 18. Jahrhundert weiterhin deutschsprachig, so dass Detroge vermutlich in einem bilingualen Umfeld aufgewachsen war (cf. Wallace 1995). Darüber hinaus hat die Forschung wiederholt auf die «große Bandbreite an Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bildungshintergründen und Qualifikationen» frühneuzeitlicher Sprachmeister hingewiesen (cf. Zürn 2010, 108, 115f.; Glück/Häberlein/Schröder 2013, 137–142, 160–169; Schöttle 2015, 87f.). Das Datenmaterial zu diesen Fähigkeiten und Qualifikationen ist im Falle Heidelbergs zwar lückenhaft; es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass Detroge sich in dieser Hinsicht positiv vom Durchschnitt seiner Kollegen abhob.

Mit einem Jahreseinkommen von 240 Gulden verdiente Detroge in Heidelberg relativ gut. Wie bereits erwähnt, gewährte die dortige Universität ihren Sprachlehrern überhaupt erst seit 1731 ein Gehalt, und Fremdsprachenlehrer an der Universität Tübingen waren im 18. Jahrhundert sogar grundsätzlich unbesoldet (cf. Schöttle 2015, 95). Johann Matthias Kramer, der Sohn des oben erwähnten Matthias Kramer, wurde 1746 als Italienischlehrer an der Universität Göttingen mit einem Jahressalär von 100 Talern eingestellt; sein Gesuch um Gehaltserhöhung wurde 1749 abgewiesen, und als er vier Jahre später seinen Dienst quittierte, bezog er 110 Taler (cf. UA GÖ Kur. 8426). In Bamberg, wo die Ämter des Hof- und des Universitätssprachmeisters seit Mitte des 18. Jahrhunderts in der Regel in Personaluni-

⁶ Wolf (1991, 85) nennt darüber hinaus mehrere Sprachmeister, die sich im 18. Jh. erfolglos um die Position eines Universitätssprachmeisters in Heidelberg bewarben.

on vergeben wurden, erhielt Martin Fontaine in den 1750er Jahren jährlich 100 Reichstaler, Getreide- und Holzzuteilungen sowie freie Unterkunft. Der 1762 angestellte Franz Bernard verdiente jährlich 120 fränkische Gulden und erhielt zusätzlich etwas mehr als einen Gulden pro Woche als Ersatz für die ihm zustehende Verpflegung. Außerdem standen ihm bestimmte Mengen an Roggen, Weizen und Brennmaterial sowie 50 fränkische Gulden Quartiergeld «anstatt der freyen Wohnung bey Hof» zu (cf. Häberlein 2014, 94, 99f.).

Die gut 100 Gulden, die Detroge seinen Erben 1778 hinterließ, lagen einerseits deutlich unterhalb der 400 Gulden, die Johann Karl Chapuzet und Jean Jacques Schatz anlässlich ihrer Aufnahmen ins Nürnberger respektive Augsburger Bürgerecht 1753 bzw. 1759 nachweisen konnten (cf. Staudenmaier 2010, 158f.; Glück/Häberlein/Schröder 2013, 197). Andererseits ist davon auszugehen, dass die Vermögensverhältnisse der meisten Fremdsprachenlehrer noch deutlich prekärer waren (cf. Glück/Häberlein/Schröder 2013, 140–142, 192–197). Dies hing vor allem mit der geringen Zahl gut besoldeter fester Stellen zusammen. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, für das eine «akademische Überfüllungskrise» (cf. Kuhfuß 2015, 166f.) konstatiert worden ist, dürfte sich die Situation weiter verschärft haben, da nun auch zunehmend Theologen, die keine Pfarrstelle fanden, und andere Akademiker in den Beruf des Fremdsprachenlehrers drängten. Neben der Höhe ihrer Gehälter waren die Lebenshaltungskosten in den jeweiligen Städten sowie die Anzahl der Privatschüler, die sie gewinnen konnten, maßgebliche Faktoren für die Einkommens- und Vermögenssituation frühneuzeitlicher Sprachmeister. «Die eigene Persönlichkeit, die Fähigkeit zur Selbstmotivation, Fleiß, Eifer und ein gewisser Unternehmergeist spielten» Silke Schöttle zufolge «für den Erfolg eine entscheidende Rolle» (Schöttle 2015, 97).

Schulden und finanzielle Schwierigkeiten, wie sie für Detroge und seine Familie belegt sind, belasteten auch andere in Heidelberg tätige Sprachmeister. Lorenz Rhein, der vor 1727 von Heidelberg nach Straßburg gezogen war, blieb in der kurpfälzischen Universitätsstadt mehreren Bürgern Geld schuldig. Unter anderem hatte er sich Bargeld geliehen, um bei einem Juden namens Wolf Kleidung zu kaufen. Die Gläubiger ließen daraufhin Rheins Gut-haben bei dem Buchbinder Georg Looß, dessen Sohn der Sprachmeister unterrichtet hatte, mit Arrest belegen (cf. UA HD RA 6958, 6970).

Der Sprachmeister Pierre Delamotte, der den oberen Stock des Wirtshauses zum Schwanen bewohnte, war in den Jahren 1737 bis 1742 bei seinem Hauswirt, dem Bierbrauermeister Hiob Schaaf, immer wieder mit seinen Mietzahlungen im Rückstand. Schaaf beschwerte sich darüber mehrfach beim Senat der Universität und forderte, seinem Mieter die Schulden vom Gehalt abzuziehen. Im März 1741 rechtfertigte sich der damals seit elf Jahren in Heidelberg tätige Delamotte damit, dass er derzeit «wegen der bekanten gar zu geringen anzahl der academicorum [...] nichts zu thun habe» und allein von seiner geringen Besoldung leben müsse. In Anbetracht seiner dürftigen Umstände bat er die Universität, seine Mietrückstände zu begleichen. Außerdem stritt sich der Sprachlehrer mit seinem Vermieter um die Durchführung von Renovierungsarbeiten. Dem Heidelberger Kaufmann Johann Christian Schneider schuldete Delamotte überdies den beträchtlichen Betrag von fast 96 Gulden. Diese Forderung sollte ebenfalls durch den partiellen Einbehalt seines Gehalts beglichen werden (cf. UA HD RA 7005).

Im Jahre 1750 schrieb ein Mannheimer Handelsmann namens Philippi an den Senat der Universität, weil ihm der Sprachmeister Keller noch 18 Gulden schuldete (cf. UA HD RA 7048). Ein weiterer Mannheimer Händler, Joseph Günther, wandte sich 1786 mit einem ähnlichen Anliegen an die Hochschule: Ihm war der Sprachmeister Claudius Castell 33 Gulden für

Waren und Barvorschüsse schuldig geblieben, von denen er bislang über seine in Heidelberg lebende Schwester lediglich 24 Gulden eintreiben konnte. Die restlichen neun Gulden sollten von Castells Gehalt einbehalten werden. Der Sprachmeister hatte in den Jahren 1778 bis 1781 eine Reihe von Büchern bei Günther auf Kredit erworben, darunter Werke William Shakespeares, Gottscheds Grammatik, ein französisches Wörterbuch, mehrere Exemplare von Jean de la Fontaines Fabeln (die er wahrscheinlich im Französischunterricht verwendete), die Werke Edward Youngs, *Yoricks empfindsame Reise* von Laurence Sterne und Voltaires episches Gedicht *La Henriade* (cf. UA HD RA 7187).

Der Sprachmeister Mayenfeld schließlich, der sich Anfang 1793 aus Heidelberg nach Frankenthal absetzte – angeblich weil er sich wegen der «willkürlichen Verfahrungsart» der vor Ort stationierten kaiserlichen Truppen und einer «durch niedrige Menschen bewerkstelligten Verläumdung» in Sicherheit bringen musste – blieb einer Reihe von Personen in der kurpfälzischen Universitätsstadt Geld schuldig. Dem Medizinprofessor Franz Philipp von Oberkamp (cf. zu ihm Drüll 1991, 117f.) schuldete er 22 Gulden für dessen ärztliche Behandlung, einer Jungfrau Zimmermann 38 Gulden und dem Apotheker Eidenberg 12 Gulden «für einen Monat hindurch geborgte Kost» und Arzneimittel. Außerdem hatte Eidenberg Mietforderungen für drei Monate, von denen allerdings zwei Gulden und 45 Kreuzer für Sprachunterricht abzuziehen waren, die Mayenfeld dem Apothekergesellen erteilt hatte. Weiterhin war der Sprachlehrer dem Kaufmann Hahn – der oben bereits als Gläubiger von Detroge begegnete –, einem Buchhändler, einem Schuhmacher, einem Chirurgen und einem Dragoner Geld schuldig. Der Apotheker Eidenberg trieb unterdessen die bei Mayenfeld ausstehenden Unterrichtsgelder ein, die sich auf insgesamt rund 47 Gulden beliefen. Außerdem stand dem Sprachmeister noch Wein im Gegenwert von 50 Gulden als Teil seiner Naturalbesoldung zu. Da das Geld jedoch nicht ausreichte, um alle Gläubiger zu befriedigen, wurden Mayenfelds «Geräthschaften» für knapp 69 Gulden versteigert.

Die Akte zu Mayenfelds Schulden ist darüber hinaus in zweifacher Hinsicht interessant. Zum einen befindet sich darin eine Aufstellung der Beträge, die ihm seine Sprachschüler schuldig waren, in einer Gesamthöhe von gut 84 Gulden. Aus dieser Liste geht hervor, dass der Sprachmeister für jeweils vier Lektionen einen Gulden bzw. für einen Monat privaten Sprachunterricht fünf Gulden berechnete. Abgesehen von einem «Chevalier de Moreno» waren die meisten Sprachschüler bürgerlicher Herkunft. So hatte Mayenfeld beispielsweise einen Sekretär namens Müller, einen «Secretaire Porta», den Lehrjungen des Kaufmanns Hahn und den Sohn des Handelsmanns Bassermann unterrichtet. Bei den «Mrs. De Gilardi et Primavesi» handelt es sich ebenfalls um Heidelberger Geschäftsleute. Zum anderen legte der Buchhändler Pfähler eine Rechnung für Bücher vor, die er dem Universitätssprachmeister 1789/1790 verkauft hatte. Demnach berechnete er gut sechs Gulden für die italienische und die französische Grammatik Johann Valentin Meidingers, zwei Hefte der von Schiller herausgegebenen Zeitschrift *Thalia*, eine Geschichte der französischen Monarchie und ein Drama über König Karl IX. (cf. UA HD RA 7853).

3 Die Suche der Sprachmeister nach zusätzlichen Einnahmen: zwei Fallbeispiele

Die Schwierigkeiten, mit ihrem Festgehalt einen angemessenen – oder genauer: in einer Universitätsstadt des 18. Jahrhunderts als angemessen erachteten – Lebensstandard zu gewährleisten, veranlassten einige Sprachlehrer, sich nach zusätzlichen Einnahmequellen

umzusehen. Mit den Sprachmeistern Pier Montanari, der sich als Kolonialwarenhändler versuchte, und Johann Heinrich Hoffmeister, der eine Leihbibliothek gründete, bietet die Universität Heidelberg dafür zwei instruktive Beispiele aus der Zeit um 1800.

3.1 Pier Montanaris Warenhandel

Im Frühjahr 1791 ging bei der kurpfälzischen Regierung eine Beschwerde der Heidelberger Kaufmannschaft ein, die in der Handelstätigkeit des Sprachmeisters Montanari einen unerlaubten Eingriff in ihre Privilegien sah (cf. UA HD RA 6964). Gegen den damals 57-jährigen Montanari liefen zu dieser Zeit bereits Untersuchungen wegen sexueller Belästigung eines minderjährigen Mädchens, die von Spaziergängern beobachtet worden war. Montanari rechtfertigte sich in diesem Fall unter anderem mit seinen schlechten Deutschkenntnissen, die zu Missverständnissen in der Kommunikation mit dem Mädchen geführt und dieses verängstigt hätten. Außerdem legte Montanaris Anwalt Zeugnisse seiner Sprachschüler – unter denen sich mehrere Adelige befanden – vor, die seine Qualitäten als Fremdsprachenlehrer und sein tadelloses sittliches Betragen betonten. Auch Montanaris Nachbar, ein Seidenstrumpfstricker, bestätigte, dass der seit fünf Monaten neben ihm wohnende Sprachmeister sich stets unauffällig und korrekt verhalten habe. Seine Fürsprecher bewahrten den Italiener offenbar vor einer Ausweisung; stattdessen kam er mit drei Tagen Arrest bei Wasser und Brot davon (cf. UA HD RA 7276).

Die Beschwerde der Heidelberger Kaufleute richtete sich indessen dagegen, dass der Sprachmeister illegal Kolonialwaren verkaufen würde. In einem Schreiben an den Senat der Universität vom Oktober 1791 stellte Montanari den Sachverhalt aus seiner Sicht dar. Er sei ursprünglich als Handelsmann nach Heidelberg gekommen und sei daher noch im Besitz verschiedener Waren, die er nicht «hinwegwerfen» konnte. Zum eigenen Gebrauch habe er in Mannheim einige Pfund Schokolade gekauft. Davon habe er etliche Tassen an Franzosen ausgeschenkt und dem Bedienten einer Gräfin Crenneville ein halbes Pfund Schokolade «aus Gefälligkeit» gegeben. In dem Moment, in dem der Diener ihm das Geld dafür auf den Tisch gelegt habe, seien drei Bürger – die offenbar auf diese Gelegenheit gelauert hatten – hereingekommen, hätten das Geld gesehen und einen Polizeidiener geholt. Daraufhin hätten zwei Mitglieder des Heidelberger Magistrats die bei dem Sprachmeister gefundenen Waren – einen Sack mit 100 Pfund Kakao, fünf Pfund Schokoladekugeln, einen Zuckerhut sowie Puderzucker, Tabak und Zimt – beschlagnahmt. Aus Sicht Montanaris, der den Wert der Waren auf etwa 400 Gulden bezifferte, war ihm dadurch Unrecht geschehen, da er als Sprachmeister der Jurisdiktion der Universität unterstehe. Zudem sei es nicht verboten, Waren aus Gefälligkeit probeweise abzugeben, wie er es im Fall des Dieners getan habe. Außerdem habe ihn der Handelsmann Cavallo beauftragt, aus Kakao Schokolade herzustellen, was ebenfalls legal sei. Die Waren, die sich noch in seinem Besitz befanden, hätte er auf der nächsten Heidelberger Messe – einem Jahrmarkt, während dessen Dauer Handelsfreiheit herrschte – verkaufen wollen. Außerdem wies der Sprachmeister auf seine schwierige wirtschaftliche Lage hin: «Weil so viele Franzößen wieder von hier weggehen, und also mein Verdienst gering ist, so mußte ich suchen, mich sonst auf eine ehrbare Art zu ernähren». Offenbar hatte die Anwesenheit französischer Revolutionsflüchtlinge in Heidelberg Montanari vorübergehend zusätzliche Kunden beschert, die mittlerweile allerdings weitergezogen waren (cf. UA HD RA 6964).

Der Vorfall löste einen längeren Jurisdiktionsstreit zwischen Stadtrat und Universität aus, in dem Rektor und Senat den Sprachmeister unterstützten – aber nicht weil ihnen an

dessen Person besonders viel gelegen war, sondern um ihre Position als Gerichtsstand für Universitätsangehörige zu verteidigen. Dabei ging es auch um die symbolische Behauptung von Machtansprüchen: Der Senat fühlte sich nicht zuletzt durch den Umstand, dass das städtische Siegel an Montanaris Zimmer angebracht worden war, «äuserst gekränket». Der Stadtrat wurde im Herbst 1791 zunächst von der kurpfälzischen Regierung angewiesen, Montanaris Waren zurückzugeben; später wurde jedoch angeordnet, sie solange unter Verschluss zu halten, bis der Sprachmeister einen Abnehmer benennen würde. Außerdem wurde das eigenmächtige Eindringen von Heidelberger Kaufleuten in dessen Wohnung gerügt (cf. UA HD RA 6964).

3.2 Johann Heinrich Hoffmeisters Lesebibliothek

Im Juni des Jahres 1800 suchte Johann Heinrich Hoffmeister, der sich selbst als Französischlehrer am Heidelberger Gymnasium bezeichnete, aber auch als Sprachmeister an der Universität belegt ist, in einer Eingabe an das Generallandeskommissariat um die Erlaubnis zur Errichtung einer öffentlichen Lesebibliothek nach. In seinem Gesuch bezog er sich einerseits auf den – von Rolf Engelsing als «Leserevolution» charakterisierten (cf. Engelsing 1974; North 2003, 5–32) – sprunghaften Anstieg der Nachfrage nach Lesestoffen:

Daß in unseren Tagen das Bedürfniß des Lesens und die Lust am Lesen höher als jemals gestiegen, und beinahe keinem Stande der Gesellschaft fremd geblieben sey, ist bekannt. Diese Leselust, in wie fern sie die höhere geistige Cultur befördert und zur Entwicklung der Humanität führt, ist gewiß als eine erfreuliche und dem gemeinsamen Wohl sehr ersprießliche Erscheinung zu betrachten; indem eine wohl geordnete und planmäßige Lectüre ganz eigentlich dazu geschickt ist, die Menschheit im Menschen zu erwecken, und alle Keime des Wahrheitssinnes, des Schönheitsgefühles und der Tugendliebe zu entfalten (UA HD RA 1082).

Dieser idealistischen Beschwörung einer Beförderung der Humanität durch die Lektüre guter Bücher stellte Hoffmeister die Gefahren gegenüber, denen insbesondere junge Leser durch die Werke mancher Schriftsteller ausgesetzt seien, welche gegen die Regeln des guten Geschmacks und der Sittlichkeit verstießen. Da «die Quelle dieser Nachtheile nicht im Lesen überhaupt, sondern vielmehr in einem unbestimmten Hang dazu zu suchen» sei, könne «ein planmäßig eingerichtetes Leseinstitut» hier Abhilfe schaffen. Seinem Plädoyer für die Einrichtung einer solchen Lesebibliothek gab Hoffmeister auch eine antijüdische Stoßrichtung:

Eine solche unter den Augen des Staats errichtete Anstalt kann am besten dem Unwesen steuern, das jezo durch das heimliche Verleihen der Bücher bei Juden entstehet. [...] [D]abei ist es ein niederschlagender Anblick, wie dadurch ein wüstes Durcheinanderlesen, meistens schlechter Schriften, befördert, alle Gefühle des bessern Sinnes durch die schmuzigsten und ekelhaftesten Romanen, welche auf diesem wege verbreitet werden, untergraben, und so die edelsten Kräfte gelähmet, und früher oder später gänzlich aufgezehret werden müssen (UA HD RA 1082).

Dem Antragsteller schwiebte dagegen ein Leseinstitut vor, das «sich der obrigkeitlichen Censur unterwirft» und im Übrigen «fest entschlossen ist, jenem Interesse der Sittlichkeit und des guten Geschmacks nichts zu Gunsten des frivolen Zeitalters zu vergeben» (UA HD RA 1082).

Die Mitglieder des akademischen Senats gaben überwiegend negative Voten zu diesem Antrag ab. Die Gegner des Projekts verwiesen unter anderem darauf, dass Studierende unentgeltlich auf die Buchbestände der Universitätsbibliothek und der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule zugreifen könnten und schlimmstenfalls von der Lektüre ihrer Studienbücher abgehalten würden. Sie machten ferner auf die wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens aufmerksam, das «jungen Leuten ohne Noth zu Geldausgaben Anlaß» gebe, und monierten den hohen Aufwand, der mit einer angemessenen Kontrolle der Bibliothek verbunden sei. Außerdem waren sie der Ansicht, dass das Lesen zum reinen Vergnügen Männer von ihren Geschäften abhalte. Johann Jakob Kirschbaum – der bereits oben im Zusammenhang mit dem Nachlass des Sprachmeisters Detroge begegnete – mahnte, dass «sich auch freigeisterische Bücher einschleichen» könnten, und befürchtete Nachteile aus der Lektüre von Romanen und Komödien «vorzüglich [für] das schöne Geschlecht, welches dann durch solchen Reiz auf noch schlimme Abwege könnte verleitet werden.» Noch nachdrücklicher warnte der Mediziner Franz Anton Mai (cf. Drüll 1991, 98f.) vor den schädlichen Folgen exzessiver Lektüre für Frauen. Er betonte, dass er

[...] ein[em] junge[n] Frauenzimmer, welches lesen, Schreiben und rechnen, spinnen, stricken, nähen und kochen kann, [vor] jeder noch so hell aufgeklärten politischen Kannengieserin, jeder schmachtenden Romanenheldin, jeder hochweisen Sibille zum Besten der Haushaltung und KinderErziehung den Vorzug gebe [...]. Hochstudierte Frauen sind meistens empfindlende [sic] Schwärmerinnen, spröde Gattinnen, und erbärmliche Hausmütter. Sie fallen in Ohnmacht, wenn ihr Mops krepiert, und sezen sich mit einem Buch in [den] Rosenhayn, wenn ihr Kind nach Muttermilch schmachtet. Gott bewahre jeden deutschen Ehemann vor einer aufgeklärten Lese-Närrin. Er wird gewiß den Nudeltaig selbst wirken, und seine Hosenknöpfe mit eigenen Fingern annähen müssen (UA HD RA 1082).

Die Befürworter von Hoffmeisters Anliegen hielten dagegen, dass «jede Art der Verbreitung richtiger, nützlicher, schöner Kenntnisse» staatliche Unterstützung «zur Förderung der Aufklärung» verdiene. Die hehren Ziele der Aufklärung, der Bildung und der Formung des guten Geschmacks seien allemal höher zu gewichten als kleinliche Befürchtungen vor einer Verführung der Jugend. Kurfürst Maximilian IV. Joseph, der es für gefährlicher ansah, wenn «der in unsren zeiten fast allgemein gewordenen LeseLust die Mittel zu ihrer Befriedigung» entzogen würden, genehmigte schließlich die Einrichtung der Lesebibliothek unter staatlicher Aufsicht (cf. UA HD RA 1082).

Johann Heinrich Hoffmeisters Leseinstitut scheint sich in den folgenden Jahren in Heidelberg etabliert zu haben. In einem Schreiben an den akademischen Senat der Universität machten er und der Buchdrucker Johann Michael Gutmann im Dezember 1808 auf eine Anzeige aufmerksam, in der der Buchhändler Kauffmann die Eröffnung einer Leihbibliothek ankündigte. Die Betreiber der beiden ortsansässigen Leihbibliotheken ersuchten den Senat, «zu verhüten, daß sie [...] Opfer der Speculation» eines Konkurrenten würden. Hoffmeister und Kauffmann wiesen darauf hin, dass es sie «viele Mühe» gekostet habe, die Erlaubnis zur Eröffnung ihrer Leihbibliotheken zu erhalten; diese sei ihnen auch nur unter der Auflage gewährt worden, ihre Bücherverzeichnisse halbjährlich zur Kontrolle und Genehmigung vorzulegen. Neben ihren Leihbibliotheken gebe es zudem bereits eine Lesegesellschaft und ein von zwei Buchhandlungen eröffnetes Lesekabinett, sodass das Heidelberger Publikum ausreichend mit Lektüre versorgt sei (cf. UA HD RA 1088).

Selbst wenn Hoffmeister also mit seiner Leihbibliothek eine Möglichkeit gefunden hatte, sein Einkommen als Fremdsprachenlehrer aufzubessern, sah er sich auch auf diesem Feld im Laufe der Zeit wachsender Konkurrenz ausgesetzt. Überhaupt erwecken die hier betrachteten Fallbeispiele den Eindruck, dass Sprachmeister zwar eine gewisse Findigkeit aufwiesen, was die Erschließung zusätzlicher Einkünfte anbelangt, dass diese Nebenjobs jedoch schnell Konflikte heraufbeschworen, wenn andere Gruppen der städtischen Gesellschaft dadurch ihre «Nahrung»⁷ bedroht sahen.

4 Schluss: Sprachmeister zwischen Mobilität und prekären Existenzbedingungen

Die untersuchten Quellen zu den Sprachmeistern, die zwischen dem späten 17. und dem frühen 19. Jahrhundert an der Universität Heidelberg tätig waren, bestätigen den in mehreren neueren Studien (cf. Zürn 2010; Glück/Häberlein/Schröder 2013; Schöttle 2015) formulierten Befund, dass es sich um einen ausgesprochen heterogenen Berufsstand handelte. Da es keine formellen Eignungsprüfungen oder Qualifizierungsmerkmale gab, konnten sich nicht nur akademisch gebildete Personen, sondern auch ein italienischer Handelsmann wie Montanari in diesem Metier etablieren. Eine fluktuierende Nachfrage nach Sprachunterricht, ökonomische Konkurrenz unter den Anbietern und konjunkturelle Krisen führten generell zu einer hohen geografischen Mobilität in diesem Beruf. Die heterogenen Bildungshintergründe der Fremdsprachenlehrer korrespondierten mit disparaten Erfolgsaussichten, die sich in der sehr unterschiedlichen Verweildauer von Sprachmeistern in Heidelberg – ebenso wie in anderen deutschen Städten – niederschlugen. Auch wenn einzelne Sprachmeister zumindest bescheidenen Wohlstand erwarben und an der Konsumkultur des Aufklärungszeitalters teilhatten, zeigen das Schicksal von Detroges Witwe und Tochter sowie die Schuldklagen gegen Fremdsprachenlehrer, dass deren materielle Existenz häufig prekär blieb.

5 Bibliografie

5.1 Ungedruckte Quellen

UA GÖ. Universitätsarchiv Göttingen, Kur. 8426.

UA HD. Universitätsarchiv Heidelberg, RA 1082, 1088, 5332, 5952, 6415, 6655, 6958, 6964, 6970, 7005, 7048, 7187, 7276, 7662, 7853, 7925, 8344-8346.

5.2 Gedruckte Quellen

Chur-Pfälzischer Hoff- und Staats-Calender auf das Jahr 1766, Mannheim: Hof-Buchdruckerei.

Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1800, München: Hof-Buchdruckerei.

Toepke, Gustav (Bearb.) (1903): *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, IV. Teil: Von 1704-1807, Heidelberg: Winter.

7 Die Vorstellung, dass jedem Mitglied der Gesellschaft eine auskömmliche, seinem Stand, seinem Beruf und seinen Familienverhältnissen angemessene «Nahrung» zustehen sollte, hatte in frühneuzeitlichen Städten grundlegende Bedeutung. «Nahrung» bedeutet hierbei in einem umfassenden Sinne die Befriedigung materieller Bedürfnisse, cf. Brandt/Buchner (2004).

5.3 Sekundärliteratur

- Brandt, Robert/Buchner, Thomas (Hg.) (2004): *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Bray, Laurent (2000): *Matthias Kramer et la lexicographie du français en Allemagne au XVIIIe siècle. Avec une édition de textes métalexicographiques de Kramer*, Tübingen: Narr.
- Drüll, Dagmar (1991): *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1652–1802*, Berlin/Heidelberg: Springer.
- Engelsing, Rolf (1974): *Der Bürger als Leser. Lesegeschichte in Deutschland 1500–1800*, Stuttgart: Metzler.
- Fabian, Bernhard (1988): «Englisch als neue Fremdsprache des 18. Jahrhunderts», in: Kimpel, Dieter (Hg.): *Mehrsprachigkeit in der deutschen Aufklärung*, Hamburg: Meiner, 178–196.
- Glück, Helmut/Häberlein, Mark/Schröder, Konrad (2013): *Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert*, Wiesbaden: Harrassowitz.
- Häberlein, Mark (2014): «eine schöne, klingende, und heute zu Tag unentbehrliche Sprache: Fremdsprachen und Kulturtransfer in Bamberg im Zeitalter der Aufklärung», in: Häberlein, Mark (Hg.): *Bamberg im Zeitalter der Aufklärung und der Koalitionskriege*, Bamberg: University of Bamberg Press, 71–130.
- Hüllen, Werner (2005): *Kleine Geschichte des Fremdsprachenunterrichts*, Berlin: Schmidt.
- Krapoth, Hermann (2001): «Die Beschäftigung mit romanischen Sprachen und Literaturen an der Universität Göttingen im 18. und frühen 19. Jahrhundert», in: Lauer, Reinhart (Hg.): *Philologie in Göttingen. Sprach- und Literaturwissenschaft an der Georgia Augusta im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 57–90.
- Kuhfuß, Walter (2014): *Eine Kulturgeschichte des Französischunterrichts in der frühen Neuzeit. Französischlernen am Fürstenhof, auf dem Marktplatz und in der Schule in Deutschland*, Göttingen: V&R Unipress.
- Kuhfuß, Walter (2015): «Sprachlehrer zwischen akademischer Überfüllungskrise, politischer Immigration und staatlichem Schulfach», in: Häberlein, Mark (Hg.): *Sprachmeister. Sozial- und Kulturgeschichte eines prekären Berufsstands*, Bamberg: University of Bamberg Press, 163–175.
- North, Michael (2003): *Genuss und Glück des Lebens. Kulturreden im Zeitalter der Aufklärung*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Schöttle, Silke (2015): «Exoten in der akademischen Gesellschaft? Frühneuzeitliche Sprachmeister am Collegium Illustre und der Universität Tübingen», in: Häberlein, Mark (Hg.): *Sprachmeister. Sozial- und Kulturgeschichte eines prekären Berufsstands*, Bamberg: University of Bamberg Press, 87–102.
- Schröder, Konrad (1992–1999): *Biographisches und bibliographisches Lexikon der Fremdsprachenlehrer des deutschsprachigen Raumes, Spätmittelalter bis 1800*, 6 Bd.e, Augsburg: Universität.
- Schröder, Konrad (2010): «La surdité de M. Fenton oder Zur schulpolitischen und sozialen Einbettung des modernen Fremdsprachenunterrichts und seiner Lehrer in Lüneburg 1655–1800», in: Häberlein, Mark/Kuhn, Christian (Hg.): *Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke*, Wiesbaden: Harrassowitz, 227–248.
- Staudenmaier, Johannes (2010): «Fremdsprachenerwerb in der frühneuzeitlichen Residenzstadt: Ein Werkstattbericht aus Nürnberger Archiven», in: Häberlein, Mark/Kuhn, Christian (Hg.): *Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke*, Wiesbaden: Harrassowitz, 149–175.
- Völker, Harald (2001): «Matthias Kramer als Sprachmeister, Didaktiker und Grammatiker für die französische Sprache in Deutschland», in: Dahmen, Wolfgang (Hg.): *«Gebrauchsgrammatik» und «Gelehrte Grammatik». Französische Sprachlehre und Grammatikographie zwischen Maas und Rhein vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Tübingen: Narr, 167–250.
- Wallace, Peter G. (1995): *Communities and Conflict in Early Modern Colmar, 1571–1730*, Leiden/Boston: Brill.
- Wolf, Karl Henning (1991): *Die Heidelberger Universitätsangehörigen im 18. Jahrhundert. Studien zu Herkunft, Werdegang und sozialem Beziehungsgeflecht*, Heidelberg: Carl Winter.

Zürn, Martin (2010): «Unsichere Existenzen. Sprachmeister in Freiburg i.Br., Konstanz und Augsburg in der Frühen Neuzeit», in: Häberlein, Mark/Kuhn, Christian (Hg.): *Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke*, Wiesbaden: Harrassowitz, 103–120.